

Plauen; die „Handels- und Gewerbekammer Plauen“ begann ihre Tätigkeit am 27. November 1862. Gegenwärtig beruht die Organisation auf dem Gesetz vom 4. August 1900 und den Ausführungsverordnungen vom 15. August 1900 und 22. Juli 1901. Nach diesem Gesetz haben die Gewerbekammern zunächst mit den Handelskammern gemeinsam die Aufgabe, a) dem Ministerium des Innern und der Regierungsbehörde des Bezirks in Handels- und Gewerbefragen zu dienen. Sie sind b) die Vertreter der gemeinschaftlichen Interessen des Handels und des Gewerbes, sowie c) befugt, selbständige Wünsche und Anträge an das Ministerium usw. zu richten. Auch können sie d) Veranstaltungen zur Förderung von Industrie und Handel (desgleichen zur Ausbildung von Gesellen und Lehrlingen) unterstützen oder selbst gründen. In besonders in Sachsen den Gewerbekammern die Wahrnehmung der Rechte und der Pflichten der Handwerkskammern im Sinne der §§ 103 ff. des Gesetzes vom 26. Juli 1897 übertragen worden. Sie haben die Rechte juristischer Personen und führen das kgl. Wappen in ihrem Siegel. Die Handelskammer Plauen zählt 25, die Gewerbekammer Plauen 21 Mitglieder (seit 1. Januar 1902). Unter den Mitgliedern der letztern befindet sich zurzeit Herr Kaufmann J. E. Preißer, Schönheide. Nach den Motiven zum Reichsgesetz vom 26. Juli 1897 hat die Handwerkskammer im besondern eine doppelte Aufgabe: sie ist ein Vertretungs- und ein Selbstverwaltungsorgan.

Hier mag noch der Fabrik- oder Gewerbeinspektion kurz gedacht werden. Diese ist eine staatliche Behördeneinrichtung mit der Aufgabe, die Arbeitsverhältnisse zu beobachten. Den Beamten (Gewerbeinspektoren) stehen bei Ausübung der Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörde, besonders das Recht zur jederzeitigen Besichtigung der Anlagen zu. Für unsere Orte ist die Gewerbeinspektion Auerbach zuständig.

## B. Vom Sachgebiete der gewerblichen Tätigkeit.

### 1. Entwicklung der hiesigen Industrie.

Die Industrie, der wichtigste Zweig der produktiven Tätigkeit Schönheides, hat sich in den letzten Jahrzehnten besonders großartig ausgebildet und verleiht unserm Orte das Gepräge einer lebhaften Industriestätte. Die Entwicklungsgeschichte der hiesigen Gewerbtätigkeit ist an anderer Stelle d. B. ausführlich dargetan (s. Geschichte); doch sei zusammenfassend hier folgendes erwähnt: Die ersten, seit 1537 in der Schönheider Gegend wohnenden Kolonen befaßten sich ausschließlich mit Landwirtschaft, fingen aber, durch die natürlichen Verhältnisse der Gegend gezwungen, gar bald (1560) damit an, Eisen- und Zinngruben zu schürfen und so das Glück im Boden zu suchen. Aber auch der Bergbau brachte nicht den erhofften Gewinn. Da wurde 1566 das „Hammerwerk auf der Schönheide“ gegründet: man stellte hier zunächst Roheisen dar (Rennarbeit und Hochofenbetrieb), fertigte später Schwarzbleche, darauf Weißbleche (Verzinnerei), fabrizierte dann hausindustriell, und zwar sehr bedeutend, Schwarz- und Weißblechwaren (Röhrenmacherei), später im Hüttenwerke Gußgegenstände der mannigfaltigsten Art (Eisengießerei), während besondere Unternehmer die hergestellten Waren im In- und Ausland absetzten (Blechwarenhandel). In-